

**Herrn Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
Mauerstraße 6 – 8
36781 Weilburg**

**Befahren der Innenstadt während der Zeiten der Sperrung für den
Kraftfahrzeugverkehr durch die Polleranlage**

Hiermit beantrage ich die Zuteilung eines Handsenders zum Öffnen der automatisch versenkbaren Poller in der

Marktstraße **Jonasengäßchen** **Bogengasse** **Schwanengasse**

für das / die Fahrzeug/e mit dem / den amtlichen Kennzeichen:

.....

- Ich wohne mit Hauptwohnsitz / Nebenwohnsitz in der Innenstadt und bin Halter des / der vorstehend genannten Fahrzeuge/s mit Standort Weilburg
- Ich bin Eigentümer/in des folgenden Objekts in der Innenstadt und bin Halter/in des / der vorstehend genannten Fahrzeuge/s mit Standort Weilburg
-
- Mein Gewerbebetrieb / Geschäft / Büro befindet sich im Anwesen

.....

Es ist notwendig, dass ich auch in den Zeiten der Sperrung die Möglichkeit habe, in die Innenstadt zu gelangen.

Ich weiß, dass ich den/die Handsender lediglich gegen eine Kautions von 50,00 Euro/Stück erhalte, die ich sofort entrichten muss. Bei Rückgabe des Handsenders erhalte ich die 50,00 Euro/Stück wieder zurück.

Bei Verlust oder Beschädigung des Handsenders ist eine Gebühr in Höhe von 65,00 € zu entrichten.

Die Batterie des Handsenders ist in Eigenverantwortung zu wechseln und wird nicht von der Stadtverwaltung ausgetauscht.

Bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz, Schlossplatz etc. gilt auch für mich das Überfahrverbot und ich richte mich nach der dort aufgestellten Beschilderung.

Den Fahrzeugschein lege ich als Kopie bei / lege ich im Original vor.